

Information

Nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche Stelle

Stadt Meerbusch, Der Bürgermeister

hier handelnd durch:

Fachbereich 1
Abteilungsleitung
Feuerschutz
Insterburger Straße 10
40670 Meerbusch
02159/910-621
Ralf.Bolten@meerbusch.de

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch
Tel. 02132/916-418
datenschutz@meerbusch.de

Zweck/e der Datenverarbeitung

Die Abteilung Feuerschutz nimmt Aufgaben des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes, sowie Maßnahmen des Bürgerschutzes für die Stadt Meerbusch wahr. Hierfür werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung.

Die Datenerhebung dient der Mitgliederverwaltung, Einsatzdokumentation, Ermittlung des Kostenpflichtigen und Einsatzabrechnung, der Anhörung von Betroffenen/Zeugen, sowie der Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Feuerwehr.

Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung

Die Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der folgenden Gesetze und Verordnungen verarbeitet:

- Art. 6 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
- § 46 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung Meerbusch, erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der Zwecke benötigen. Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahren kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die Daten an den Rhein-Kreis-Neuss, die Polizei bzw. die zuständige Staatsanwaltschaft oder an das Verwaltungsgericht weitergeleitet werden.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Feststellung der Speicherdauer

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung, sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Zur Aufgabenerfüllung müssen der Stadt Meerbusch nur diejenigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung der Aufgaben, beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Sind diese nicht vollständig, so kann es sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder, dass sich die Bearbeitung verzögert.

Ferner wird in der Regel der Vertragsschluss abgelehnt und bereits bestehende Verträge nicht mehr durchgeführt und beendet.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berechtigung unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de